

MARKT REICHERTSHOFEN

LANDKREIS PFAFFENHOFEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53 "Ehemaliges Bahngelände Stockauer Anger"

Entwässerungskonzept

zur Planfassung vom 11.02.2025

Kommune: Markt Reichertshofen

Schloßgasse 5

85084 Reichertshofen
Telefon: 08453 512-0
Fax: 08453 512-60

E-Mail: info@reichertshausen

Entwurfsverfasser: WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Str. 124 85276 Pfaffenhofen/ Ilm Telefon: 08441 5046-0

E-Mail: info@wipflerplan.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Erläuterung	
2	Lagepläne	
2.1	Übersichtskarte	M = 1:25.000
2.2	Übersichtslageplan	M = 1:5.000
2.3	Lageplan Entwässerung	M = 1:500
3	Geotechnischer Bericht	

ENTWÄSSERUNGSKONZEPT ERLÄUTERUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorhabensträger	1
2	Zweck des Vorhabens	1
3	Bestehende Verhältnisse	1
3.1	Allgemeines	1
3.2	Baugrundverhältnisse	2
3.3	Grundwasserverhältnisse	2
3.4	Bestehende Abwasseranlagen	2
3.5	Gewässerverhältnisse	3
4	Art und Umfang des Vorhabens	4
4.1	Schmutzwasserbeseitigung	4
4.2	Regenwasserbeseitigung	4
4.3	Bestehendes Grabensystem im und um den Maßnahmenumgriff	5
5	Hochwasserschutz	5
6	Rechtsverhältnisse	6
7	Zusammenfassung	6

1 Vorhabensträger

Vorliegendes Entwässerungskonzept ist Teil der Bauleitplanung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 "Ehemaliges Bahngelände Stockauer Anger" des Markts Reichertshofen.

Träger des Vorhabens sind Jürgen Schmidbauer, Sophie-Scholl-Straße 8 in 85084 Reichertshofen und Roman Schöll, Starkertshofen 20 in 85084 Reichertshofen. Die Vorhabensträger entwickeln gemeinsam mit dem Markt Reichertshofen, Schloßgasse 5 in 85084 Reichertshofen die Maßnahme "Ehemaliges Bahngelände Stockauer Anger". Der Markt Reichertshofen wird durch den ersten Bürgermeister Herrn Michael Franken vertreten.

2 Zweck des Vorhabens

Ziel der Bauleitplanung ist es innerörtliche Brachflächen (ehemaliges Bahngelände) in zentraler Lage städtebaulich zu überplanen.

Es soll ein urbanes Quartier mit Gaststätte, Geschäftsräumen und Flächen für Dienstleistung, sowie Wohnraum in verschiedenen Wohnungsgrößen entstehen.

Die verkehrliche Erschließung ist über die Sandrartstraße und die Ingolstädter Straße bereits gegeben.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Hauptortes Reichertshofen unmittelbar an der Bahnlinie. Im Südwesten wird es von Bebauung begrenzt. Im Norden befindet sich eine Freifläche mit einigen Büschen, bevor die Bahnstrecke mit einer durchgehenden Lärmschutzwand anschließt.

Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Reichertshofen die Flnrn. 162/1, 163, 1746, 1746/6, 1746/7 (TF), 1746/9 (TF), 1746/13 (TF), 1746/32 (TF), 1746/38, 1746/39 und 1746/40 und ist rund 0,62 ha groß. Das Plangebiet wird im Westen über die Ingolstädter Straße und im Osten über die Sandrartstraße erschlossen. Südlich vorgelagert ist ein großflächiger Einzelhandel, sowie eine Autowerkstätte und drei Einfamilienhäuser.

3.2 Baugrundverhältnisse

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde die Firma INGEOTEC, Schrobenhausen mit einer Baugrunduntersuchung beauftragt. Zu den Anfang 2023 durchgeführten Feld- und Laboruntersuchungen liegt der Geotechnische Bericht vom 13.02.2023 vor und als Anlage bei.

Es stehen im Untersuchungsgebiet unter einer inhomogenen Auffüllung, im Südosten Tertiärsedimente in Form von tonigen Schluffen an. Diese werden von Tertiären Sanden unterlagert. Im Nordwesten stehen unter der Auffüllung quartäre Hangsande an, die von Tertiärsedimenten unterlagert werden. Diese wurden bis zu den Endteufen der Bohrungen aufgeschlossen.

Die Ergebnisse der Chemischen Untersuchungen ergaben laut Baugrundgutachter in den oberflächennahen Deckschichten und im Gleisschotter in sechs der sieben untersuchten Proben erhöhte Werte hinsichtlich vor Allem bestimmter Metalle und PAK (Z1.1 bis Z2 nach Verfüllleitfaden). Die darunter angetroffenen, anstehenden Sande und schluffigen Tertiärschichten waren gemäß Geotechnischen Bericht unauffällig.

3.3 Grundwasserverhältnisse

Bei oben genannten Baugrunduntersuchungen wurde das Grundwasser zwischen 2,66 m und 3,55 m unter Geländeoberkante angetroffen. Der Grundwasserspiegel stieg bis zum Ende der Bohrarbeiten auf ca. 2,05 m unter Geländeoberkante an.

Der Geotechnische Bericht nennt einen MHGW von 376,30 m.ü.NN (ermittelt: angetroffener Wasserstand zum Ende der Bohrarbeiten + 0,7 m).

3.4 Bestehende Abwasseranlagen

Der Maßnahmenumgriff wird durchquert von Mischwasserentwässerungsanlagen des ABV Ingolstadt Süd. Rund 100 m nördlich des Maßnahmenumgriffs entlastet ein Regenüberlauf der Mischwasserentwässerung in die nach Norden verlaufende Paar. Die Mischwasserentwässerungsanalgen fließen im weiteren Verlauf der Kläranlage Manching zu.

Im und um den Maßnahmenumgriff liegen bestehende Gräben (siehe Abbildung unten aus Stellungnahme des WWA vom 14.12.2022 zum Strukturkonzept).



Bei einer Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt am 11.11.2024, teilte dieses mit, dass die bestehenden Gräben nicht als Gewässer zu bewerten sind. Die zentrale Funktion der Gräben ist die Ableitung von Wässern in die Paar. Genaue Informationen, insbesondere den Graben süd-westlich des Flurstücks 1746 betreffend, ob hier neben wild abfließendem Oberflächenwasser und privatem Niederschlagswasser (erkennbare Einleitstellen) auch Grund- oder Drainagewasser abgeleitet wird, liegen dem WWA Ingolstadt nicht vor.

3.5 Gewässerverhältnisse

Rund 30 m nördlich des Nord-West-Ende des Maßnahmenumgriffs verläuft die Paar, ein Gewässer I. Ordnung. Die Paar ist vom Maßnahmenumgriff durch die Bahntrasse München-Ingolstadt getrennt. Das bestehende Grabensystem, welches den Maßnahmenumgriff durchfließt, unterquert die Bahntrasse durch einen bestehenden Durchlass DN1200.

4 Art und Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben soll im Trennsystem entwässert werden.

4.1 Schmutzwasserbeseitigung

Für die Beseitigung des Schmutzwassers ist ein Einleiten in den Mischwasserkanal des ABV IN Süd geplant. Aus der Stellungnahme des ABV IN Süd vom 23.02.2024 wurde für das Einleiten von Schmutzwasser ein Prognoseflächentausch gefordert. Diese Forderung ist inzwischen hinfällig, da der ABV IN Süd im anstehenden/laufenden wasserrechtlichen Verfahren den Maßnahmenumgriff als Prognosefläche aufnehmen wird.

Die geplante Einleitstelle ist im Bereich des Schachts 2238 (siehe Lageplan Entwässerungskonzept) vorgesehen. Die exakte Einleitstelle wurde noch nicht abgestimmt.

Zum Mischwasserkanal des ABV ist ein 10 m Schutzstreifen von Bebauung freizuhalten.

4.2 Regenwasserbeseitigung

Eine zentrale Versickerung von Niederschlagswasser wird aufgrund schlechter Durchlässigkeiten im östlichen Bereich und hohen Grundwasserständen (MHGW It. BGU bei 376,30 müNN) insbesondere im westlichen Bereich nicht weiterverfolgt. Eine Versickerung im Bereich von anthropogenen Auffüllungen ist grundsätzlich auszuschließen.

Das Entwässerungskonzept verfolgt das gesammelte und gedrosselte Ableiten des Niederschlagswassers aus dem Planungsumgriff in den Graben im Nord-Westen des Umgriffs und durch den bestehenden Durchlass unter der Bahntrasse in die Paar.

Für die Mitbenutzung des bestehenden Durchlasses ist die Zustimmung des Eigentümers (DB Netz AG) einzuholen. Die Zustimmung zur (Mit-)Benutzung des Durchlasses unter der Bahntrasse ist vor Satzungsbeschluss einzuholen.

Für die qualitative und quantitative Nachweisführung der Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Planungsgebiet ist die Paar als Einleitstelle zu betrachten. Der quantitative Nachweis erfolgt nach DWA-M153 (Rückhalt nach DWA-A117), der qualitative Nachweis erfolgt nach DWA-A102.

Die oben genannten Nachweise sind nicht Teil des vorliegenden Entwässerungskonzepts. Die Nachweise sind vor Satzungsbeschluss zu erbringen und erforderliche Maßnahmen (z.B. Drosselmenge, Rückhaltevolumen, Vorreinigung) in den Bebauungsplan mitaufzunehmen.

4.3 Bestehendes Grabensystem im und um den Maßnahmenumgriff

Die zentrale Funktion der Gräben ist die Ableitung von Wässern in die Paar. Genaue Informationen, insbesondere den Graben süd-westlich des Flurstücks 1746 betreffend, ob hier neben wild abfließendem Oberflächenwasser und privatem Niederschlagswasser (erkennbare Einleitstellen) auch Grund- oder Drainagewasser abgeleitet wird, liegen dem WWA Ingolstadt nicht vor.

Durch die geplanten baulichen Eingriffe (z.B. Verrohrung), insbesondere in den Graben süd-westlich des Flurstücks 1746 Gemarkung Reichertshofen, wird die Funktion der Gräben nicht zum Nachteil der übrigen Anlieger verändert. Die Ableitungsfunktion der Gräben bleibt, wenn auch teilweise verrohrt, erhalten.

5 Hochwasserschutz

Der bestehende Durchlass DN 1200 unter der Bahntrasse wird im Hochwasserfall HQ100 eingestaut bzw. überstaut (Durchlasssohle 372,50 müNHN; Wasserspiegel HQ100 bei ca. 374,50 müNHN).

Seitens WWA ist für den Hochwasserfall HQ100 gefordert, den Nachweis zu erbringen, dass es durch das aus dem Grabensystem abfließende Wasser zu keiner Überflutung oder Vernässung der geplanten Bebauung kommt, sowie die Einleitung aus dem Plangebiet die Bestandssituation im Hochwasserfalls HQ100 nicht zum Nachteil der übrigen Anlieger verschlechtert. Für diesen Nachweis ist vom WWA IN gefordert alle Gräben/Entwässerungsanlagen zu betrachten, die Oberflächenwasser dem Durchlass DN 1200 unter der Bahntrasse zuführen.

Der Nachweis ist nicht Teil des vorliegenden Entwässerungskonzepts.

Seitens WWA wird gefordert die Nachweisführung für den Hochwasserfall HQ100 vor Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu erbringen.

6 Rechtsverhältnisse

Die Entwässerungseinrichtungen des ABV Ingolstadt Süd sind bereits rechtlich gesichert (diverse bestehende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte). Die Rechtsverhältnisse der bestehenden Gräben sind zum aktuellen Planungsstand nicht geklärt. Der zukünftige Funktionserhalt der Gräben im geplanten und zum Teil verrohrten Zustand ist rechtlich zu sichern.

7 Zusammenfassung

Die geplante Maßnahme wird im Trennsystem erschlossen, zur Schmutzwasserableitung ist ein neuer Schmutzwasserkanal mit Anschluss an die bestehende Mischwasserkanalisation herzustellen. Anfallendes Niederschlagswasser auf den befestigten Flächen wird gesammelt und dem Graben im Nord-Westen des Maßnahmenumgriffs zugeführt. Aus diesem soll das Niederschlagswasser über einen bestehenden Durchlass unter der Bahntrasse in die Paar abgeleitet werden. Die Zustimmung der DB Netz AG hierfür ist im weiteren Verfahren einzuholen.

Die erforderlichen Nachweise für die Einleitung in die Paar sind vor Satzung des Bebauungsplans zu erbringen. Ferner ist ein Nachweis des Hochwasserschutzes für den bestehenden Durchlass unter der Bahntrasse vor Satzungsbeschluss zu erbringen.

Der Entwurfsverfasser.

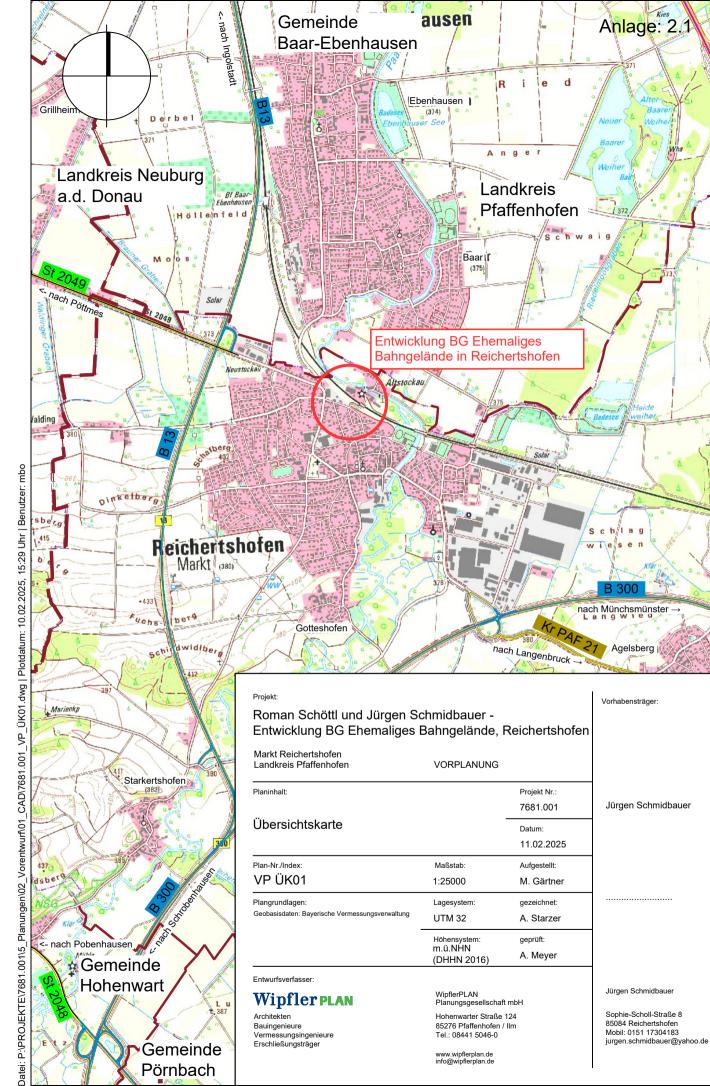
Pfaffenhofen, den 11.02.2025

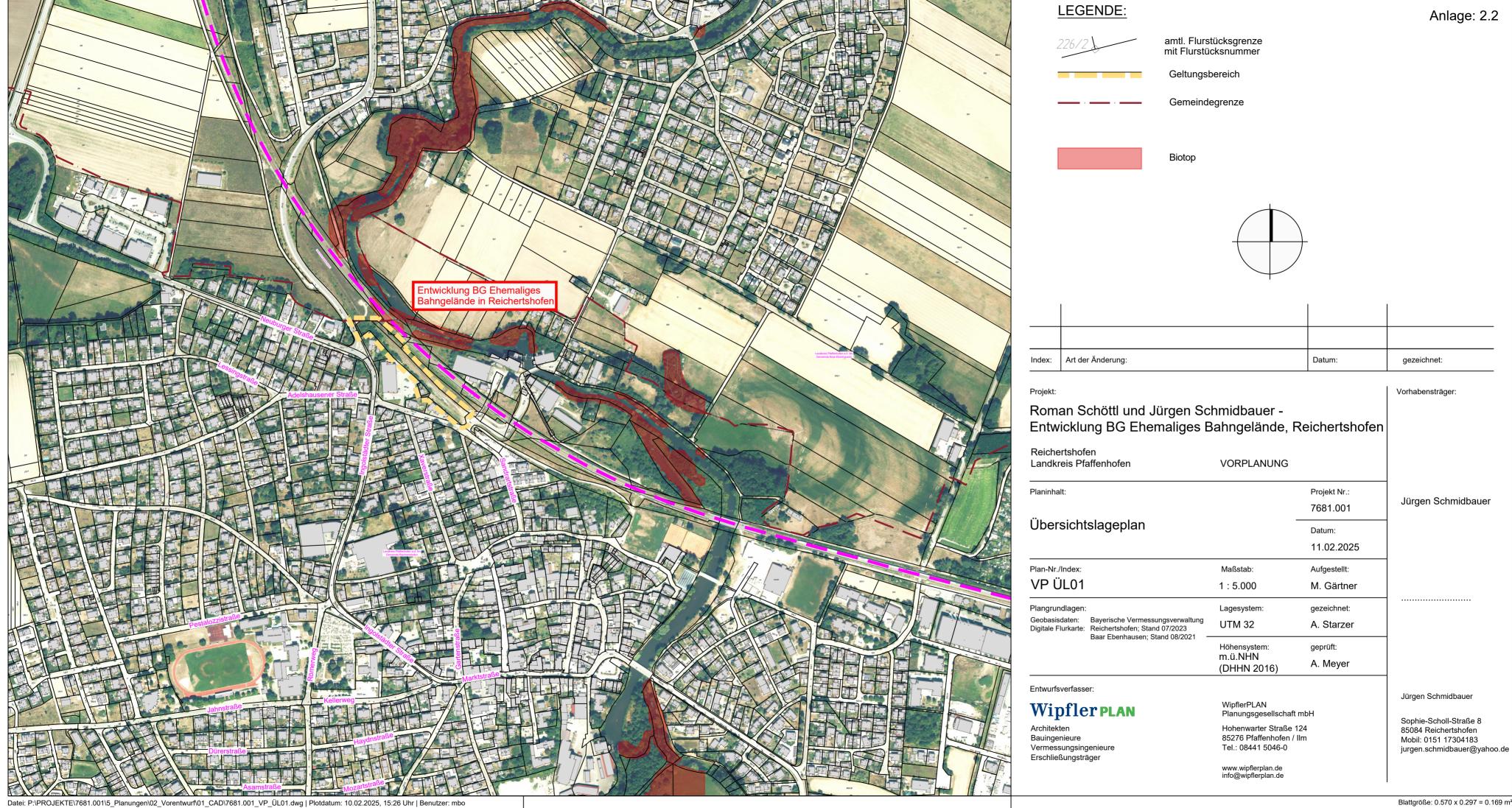
WipflerPLAN

Planungsgesellschaft mbH

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Meyer

B. Eng Max Gärtner







Blattgröße: 1.125 x 0.296 = 0.333 m²